

Die direkten Abhängigkeitsverhältnisse der Hss. P P 1 P 2 deuteten sich bereits in den soeben zitierten Beispielen an. Es lassen sich aber noch weit eindeutiger beibringen, insbesondere Zeilenauslassungen (Schrägstrich bedeutet Zeilenwechsel):

MPL 188, 1221 C 10/11, P fol. 90^v: ... *et non im/pari ... omnes/pariter, sicut ...* — P 1 schreibt stattdessen: *et non impariter sicut*, P 2 ursprünglich ebenso, trägt aber die fehlende Zeile am Rand und mit Korrektur im Text nach.

MPL 188, 1226 A 9/10, P fol. 95^r: ... *maxime in / ecclesiasticis ... sub obe/dientia illius ...* — P 1 hat stattdessen: *maxime indientia illius*, P 2 ursprünglich ebenso mit Nachtrag wie im vorigen Beispiel.

MPL 188, 1237 B 2—4, P fol. 106^r: ... *Eulo/gisson ... Quod enim / ad me ... legerem Eulo/gisson azimum ...* — In P 1 fehlt *Eulogisson ... legerem*, auf den ersten Blick nur eine Gleichschlußücke, bei genauerem Hinsehen aber ein Überspringen genau zweier Zeilen. P 2 wie P 1, das Fehlende wurde nicht nachgetragen!

MPL 188, 1153 C 7: *deforis* P, *de* fehlt P 1, *fons* P 2. Die Verlesung von P 2 erklärt sich, wenn man die Vorlage P 1 genau untersucht: Die Buchstaben *r* und *i* gehen ineinander über; sie konnten leicht als *n* verlesen werden, wenn der Kopist von P 2 den schwachen *i*-Punkt übersah⁹⁵⁾.

Der Kopist von P 2 war mindestens so nachlässig wie der von P 3, wenn auch weniger eigenwillig, was in den Statistiken wegen der unvollständigen Kollation dieser Hs. nicht zum Ausdruck kommt. Auch die Korrektur, der diese Hs. unterworfen wurde, war keineswegs sehr gründlich: weder alle Einzelauslassungen noch die von P 1 herrührenden wurden nachgetragen. Der Korrektor scheint zudem manchmal nach eigenen Vorstellungen gebessert zu haben; Korrekturen nach einer anderen Hs. als P konnten nicht nachgewiesen werden, vor allem nicht nach P 3⁹⁶⁾.

⁹⁵⁾ Zwei weitere, weniger signifikante, doch trotzdem einleuchtende, durch Zeilenwechsel verursachte Verlesungen: MPL 188, 1223 B 13 *superba ratio/ne* P, *superba ratio ne* P 1, in P 2 offenbar ursprünglich wie P 1, aber durch Bindestrich zwischen den beiden letzten Worten korrigiert; MPL 188, 1231 C 2 *ab inepta relsponsione quiesceremus* P, *ab ineptare sponsione quiesceremus* P 1, in P 2 wohl ursprünglich wie P 1 und korrigiert (undeutlich).

⁹⁶⁾ Im Gegenteil wird P 3 als Korrekturvorgabe ausgeschlossen durch eine Anzahl Varianten wie MPL 188, 1191 B 13 und B 14 *inquam; attendere* alle Hss. außer: *in quantum; intendere* P 3 — in P 1 fallen beide Worte in eine Einzelauslassung, die P 2 mit *inquam* und *attendere* ergänzt.